

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	3 (1930-1931)
Heft:	5
Rubrik:	Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Requiem in C-moll von Cherubini zur Aufführung. Es war eine musikalische Leistung, auf welche Sänger und Musiker des kleinen Kerns stolz sein dürfen. An der Hauptversammlung wurde mit Begeisterung beschlossen, dem Heiligen Vater für das Rundschreiben „über die christliche Erziehung der Jugend“ telegraphisch den tiefgefühlten Dank auszusprechen mit der Versicherung, mit Kraft und Entschiedenheit im Sinne des Rundschreibens zu wirken. Inzwischen ist von Kardinal Pacelli ein Antworttelegramm eingelaufen, welches besagt, daß der Heilige Vater mit lebhaften Gefühlen der Befriedigung vom treuen Bekenntnis der kath. Schweizerlehrer Kenntnis genommen habe und die Hoffnung ausspreche, daß die edlen Entschlüsse zur Verwirklichung gebracht werden. In Erinnerung an den vor 1500 Jahren verstorbenen großen Kirchenlehrer Sankt Augustinus hielt H.H. Dr. Otto Karrer aus Luzern ein gedankentiefes Referat über: „Das Wesen der Kirche nach Augustinus (Gemeinschaft und Persönlichkeit, Amt und Gewissen)“. Auf allgemeines Verlangen wird es im Vereinsorgan veröffentlicht werden. In einem zweiten Referat sollte der Schriftsteller Heinrich Federer gewürdigt werden. Infolge Landesabwesenheit des vorgesehenen Referenten mußte es wegfallen. Als Ersatz führte Herr Lehrer Alb. Windlin den Dichter Federer in seinem „Hohen Lied“ auf den Seligen vom Ranft vor, das er in musterhafter Weise rezitierte. Das Schlußwort sprach Obwaldens würdiger Landammann und Erziehungsdirektor Karl Stockmann, indem er den hohen Wert der christlichen Erziehung für alle Lebenslagen betonte und seinen großen Landsmann Heinrich Federer den Zuhörern vorstelle als Mann von hohem Geistesschwung, formvollendeten Stiles und von gesundem Optimismus. Beim gemeinsamen Mittagessen im Hotel „Krone“ überbrachte Herr Präsident Heß den Gruß und Willkomm der Gemeinde Kerns, Herr Dr. Frz. Niederberger aus Stans widmete den Lehrern einen poetischen Festgruß und Herr Bezirkslehrer Fürst aus Trimbach, Solothurn, toastete auf den Geist der alten Schweizertreue und der alten guten Sitten. Der Nachmittag sah die Versammlungsteilnehmer auf dem Flüeli und im Ranft, wo Herr Oberrichter Jös. von Flüe, ein Nachkomme des Seligen vom Ranft, ein verständnisvoller Führer war. Ein von der Regierung von Obwalden und dem Gemeinderat von Kerns gestifteter Abschiedstrunk vereinigte zu guter Letzt die Gesellschaft nochmals auf den aussichtsreichen Terrassen des Hotels „Nünalphorn“. Nur ungern verabschiedete man sich vom schönen Obwaldnerländchen und seinen lieben Bewohnern.

F. Marty, Erziehungsrat.

*

Aus schweizerischen Privatschulen.

Gründung einer schweiz. Schulgemeinschaft.

ag. Das Institut Dr. Schmidt auf dem Rosenberg bei St. Gallen ist durch ein Konsortium, bestehend aus den Herren Prof. Buser, Präsident des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher, Dir. C. A. O. Gademann, Inhaber der Gademannschen Handelsschule Zürich und Dr. phil. Karl E. Lüsser, Herausgeber der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ auf eine erweiterte Grundlage gestellt worden. Es wird unter Verwertung aller neuzeitlichen Errungenschaften als eines der größten schweiz. Knaben-Institute weiter ausgebaut und bildet mit den Töchter-Instituten Prof. Buser, Teufen und Chexbres und Gademanns Handelsschule, Zürich, eine schweizerische Schulgemeinschaft, die nach einheitlichen Grundsätzen geleitet wird. — Neu treten in die Leitung des Institutes ein: Dr. K. E. Lüsser, gegenwärtig Direktor am Institut Prof. Buser, Teufen und Dr. K. Gademann von der Gademannschen Handelsschule, Zürich, die es gemeinsam mit dem Sohne des Gründers, Dr. H. Schmidt-Rossi und in Verbindung mit den Herren Prof. Buser und Dir. C. A. O. Gademann im Sinne seiner 40-jährigen Tradition weiterführen werden.

Schweizerische Umschau.

Radio Zürich: Freitag, 26. September, Vortrag von Heinrich Spörri (Oerlikon): Sechs Klassen in einem Zimmer.

*

Der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer wird seine 68. jährliche Generalversammlung Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. Oktober in Genf abhalten.

Auf der Tagesordnung der verschiedenen Sitzungen stehen zahlreiche sehr interessante Vorträge. Die wichtigsten sind:

Henri Mercier: Das Gymnasium und der Sekundarschulunterricht in Genf im XIX. Jahrhundert. Frank Olivier, Lausanne: Virgile. Ph. Meylan: Das römische Staatsbürgerrechte. Marcel Reymond: Die deutsche Schweiz und Deutschland in Ramberts Werk. Ch. Burky: Der Geographieunterricht. A. Guillard: Das politische Genf im XVIII. Jahrhundert. Sechehay: Der konstruktive Plan in der Grammatik. Chevallaz: Der persönliche Faktor in der Erziehung. Marchand: Projektive Methode in der Geometrie. H. Frick: Erziehung und Bildung im mathematischen Unterricht. H. Gagnebin: Geschichte und Bedeutung der Prinzipien der Mechanik usw.

Ferner sind vorgesehen: Ein Besuch des Museums J. J. Rousseau, ein geologischer Ausflug auf den Petit-Salève, eine Autocarfaht in die Umgebung von Genf mit Besuch der wichtigsten Denkmäler und ein Empfang durch die Behörden der Stadt Genf im Ariana-Park.

*

Schule und Religion. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat zu der Frage des Gebetes in der Schule Stellung genommen und darauf verzichtet, ein allgemeines Verbot gegen das Schulgebet zu erlassen. Lehrern, die die Glaubens- und Gewissensfreiheit ihrer Schüler nicht verletzen, wird das Schulgebet so lange gestattet, als von den Eltern kein Einspruch erhoben wird. Ferner wurde nach längerer Diskussion beschlossen, jeweilen vor Beginn des Schuljahres im Amtsblatt mitzuteilen, daß der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre nicht obligatorisch ist, sondern auf Verlangen der Eltern von den betreffenden Kindern nicht besucht werden muß.

*

Internationale Lehrfilmkammer, Sitz Basel. In der Zeit vom 11.—25. Oktober 1930 soll im Filmseminar, Berlin NW 87, Levetzowstr. 1—2, ein internationaler Lehrgang zur Einführung in den jetzigen Stand des Lehrfilmwesens abgehalten werden. Die Teilnehmerzahl ist im Interesse einer erspielbaren Arbeit auf 24 festgesetzt. Die Teilnehmergebühr beträgt Fr. 75.—. Geplant sind Vorträge, Übungen, Aussprachen und Besichtigungen. Meldungen sind an das Generalsekretariat der I. L. K., Münsterplatz 19, Basel, zu richten, woselbst auch der Arbeitsplan für diesen Lehrgang bezogen werden kann.

*

Dem Tätigkeitsbericht pro 1929/30 der deutschen paedagogischen Kommission des Bernischen Lehrervereins entnehmen wir folgende Mitteilung, die auch für weitere Lehrerkreise von Interesse sein dürfte:

Ein Erlaß der schweiz. Oberpostdirektion, wonach bei dem klassenweisen Schülerbriefwechsel jeder einzelne Brief hätte frankiert und jede persönliche Anrede hätte vermieden werden müssen, veranlaßte die Kommission, in Unterhandlung mit der genannten Amtsstelle zu treten. In entgegengesetzter Weise hat die Oberpostdirektion entschieden, in Zukunft im Inlandverkehr unverschlossene, als Schülerarbeiten kenntliche Schülerbriefchen zu den bisherigen Bedingungen in Sammelsendungen zu befördern und auch eine persönliche Anrede zu gestatten, im Auslandverkehr Schülerbriefchen unverschlossen in Sammelsendungen zu den Bedingungen der Geschäftspapiere zu befördern.

Am 13. und 14. September dieses Jahres wird in Zürich eine erste schweizerische Ferien- und Freizeit-Tagung stattfinden. Die Idee eines solchen Kongresses ist aus der sozialpolitischen Arbeitstagung, die dieses Jahr in Bern stattfand, hervorgegangen. Die schweizerische Stiftung Pro Juventute, die schon seit langem auf dem Gebiet der Ferien- und Freizeithilfe für die schulentlassene Jugend tätig war, hat sich entschlossen, den Rahmen ihrer üblichen Regionalkonferenzen zu einer gesamt-schweizerischen Mitarbeitertagung zu erweitern und unter Mitwirkung verschiedener schweizerischer Organisationen alle Interessentenkreise zusammenzubringen, um die wichtigen Fragen der Ferien und Freizeit für Jugendliche gründlich zu besprechen. Von berufenen Referenten wird die kulturelle, erzieherische und hygienische Bedeutung des ganzen Fragenkomplexes beleuchtet werden. Spezielle Referate sollen über die Bedeutung von Ferien und Freizeit für die Mädchen, für die industriell tätige Jugend, für die ländliche Jugend und für die Stadtjugend gehalten werden. Das Sportproblem wird in einem besonderen Vortrag gewürdigt. Endlich wird auch die Frage geeigneter Werbemittel für die Ferien- und Freizeitbestrebungen diskutiert werden. An die Vorträge schließt sich jeweils eine Aussprache an. Bis jetzt konnten schon namhafte Referenten gewonnen werden, u. a. Priv.-Doz. Dr. Hanselmann und Prof. Dr. von Gonzenbach.

*

Internationale Umschau.

Der IV. Internationale Kongreß für Individualpsychologie tagt vom 25. bis 28. September in Berlin und wird mit dem Vortrag von Alfred Adler (Wien) über „The Meaning of Life“ (Der Sinn des Lebens) eröffnet werden. Die Vorträge der drei folgenden Tage behandeln das Verhältnis der Individualpsychologie zur Medizin, zur Schule und Sozialpsychologie. Aerzte, Paedagogen und Soziologen sprechen über die Gestaltungsfaktoren neurotischer Symptome (sog. „Neurosenwahl“), über Schwachsinn in der Schule und Behandlung von Schulschwierigkeiten, schließlich über Gemeinschaftsgefühl, Kriminalität als „Protest“, Gefährdetenfürsorge, Ehe- und Sexualberatung.

*

Stimme und Sprache. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht beabsichtigt vom 20.—23. Oktober 1930 in Berlin eine Tagung zu veranstalten, bei der der Fragenkreis „Stimme und Sprache“ gleichzeitig von 4 verschiedenen Arbeitsbereichen behandelt werden soll.

Vertreter der Stimmbildung, Sprecherziehung, Taubstummenbildung und Sprachheilkunde sollen sich, teils in gemeinsamen Veranstaltungen, teils in Gruppenbesprechungen, mit den aktuellen Fragen der Stimm- und Sprachforschung und -Behandlung auseinandersetzen.

Die Teilnehmergebühr beträgt M. 5.—. Anfragen und Voranmeldungen (bis 15. August 1930) sind zu richten an die Paedagogische Abteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamerstraße 120 (Postcheckkonto: Berlin Nr. 68731).

*

Häusliche Schulaufgaben am „Wochenend“? Die Vereinigung der weltlichen Elternbeiräte hatte im letzten Winter bei der Anhaltischen Regierung die Uebernahme der Braunschweigischen Erlasse vom 10. August und 14. November 1928 für die anhaltischen Schulen beantragt: 1. Am Sonnabend dürfen für den folgenden Montag keine Hausarbeiten aufgegeben werden; 2. Für umfangreichere (schriftliche) Hausarbeiten ist ausreichend Zeit zu lassen, um eine zu starke Belastung an einzelnen Tagen zu vermeiden. — Die Anhaltische Regierung hat dazu folgende Stellung eingenommen: Es ist bei uns beantragt

worden, den Sonnabend zum aufgabenfreien Tage zu erklären, um die Kinder in der Zeit, die sich für die Pflege des Familienlebens besonders eignet, weil die meisten Eltern der Familie mehr zur Verfügung stehen als an anderen Wochentagen, von Schularbeiten frei zu halten. Wenn wir auch die Berechtigung des dem Antrag zugrunde liegenden Ziels anerkennen, so vermögen wir ihm doch in der Form nicht zu entsprechen. Wir sind zwar der Meinung, daß der Schwerpunkt der Schularbeit in den Unterricht selbst zu verlegen ist, halten aber die Anfertigung von Hausaufgaben besonders bei den älteren Schülern für unentbehrlich, um die Kinder zu selbstständiger geistiger Arbeit zu erziehen und das in der Schule Gelernte zu festigen. Durch die Einführung eines zweiten, unter Umständen sogar dritten aufgabenfreien Nachmittages innerhalb einer Woche entsteht die Gefahr, daß den Schulen die Zeit zur Erreichung der ihnen erwachsenden Aufgaben fehlt. Wir glauben vielmehr, daß die Innehaltung unserer Bestimmungen über den aufgabenfreien Spielnachmittag und den aufgabenfreien Wandertag das Höchstmaß dessen darstellt, was wir der Schule im Hinblick auf die von ihr zu erreichenden Lehr- und Erziehungsziele an Beschränkungen der Zeit für die Hausaufgaben auferlegen können.

Dagegen läßt sich das von den Antragstellern erstrebte Ziel durch Maßnahmen erreichen, die eine einwandfreie Verteilung der Hausaufgaben zum Ziele haben... Als besonders beachtenswert heben wir folgendes heraus: 1. Für größere, insbesondere schriftliche Hausaufgaben wird genügend Zeit gegeben. Sache der Eltern wird es sein müssen, dafür zu sorgen, daß solche Arbeiten von den Kindern nicht auf die letzten Tage vor dem Ablieferungstermin verschoben werden. 2. Als Ablieferungstermin für solche Arbeiten kommt der Tag nach einem aufgabenfreien Nachmittage und der Montag nicht in Betracht. 3. Klassenarbeiten, die von den Schülern in der Regel größere Wiederholungsarbeit erfordern, werden an den Tagen nach einem aufgabenfreien Nachmittage und an einem Montag nicht angefertigt. 4. An Schulen, in denen der Unterricht der Kinder nicht in der Hand eines Lehrers liegt, werden Anordnungen getroffen, die eine Verständigung der einzelnen Fachlehrer untereinander ermöglichen.

*

Der standardisierte Mensch. A titre du document geben wir folgende Notiz der „Neuen Freien Presse“, Wien, wieder, ohne für deren Richtigkeit einzustehen: Henry Ford hat kürzlich hundert Millionen Dollar für die Errichtung einer Schule gestiftet, die er die Schule der Zukunft nennt. „Ich habe so lange Autos fabriziert“, erklärte er, „bis ich den Wunsch bekam, nunmehr Menschen zu fabrizieren. Die Lösung der Zeit ist Standardisierung.“ Wie Ford den standardisierten Menschen herstellen will, das denkt er sich ungefähr so. Der standardisierte Mensch muß von streng rationierter Kost leben. Seine Ernährung kann nur nach einer mathematischen Formel vor sich gehen. Die erste Musterschule Fords, die ihre Tätigkeit bereits begonnen hat, nimmt nur Knaben im Alter von 12 bis 17 Jahren auf. Verpönt sind Sprachen, Literatur, Kunst, Musik und Geschichte. Es ist ganz unnötig, zu wissen, wer Napoleon war, sagt Ford. Die Lebenskunst müssen die Schüler lernen, sie müssen verstehen zu kaufen und zu verkaufen, sie müssen wissen, wie man sich jung, gesund und für den Lebenskampf stets gerüstet hält. Die Ford-Schule kennt weder Lehrpläne noch Bücher. Die ganze Schule ist eine einzige Werkstatt. Wie am Schnürchen funktioniert alles. Die Schüler bezahlen kein Schulgeld, erhalten dagegen für die Arbeit, die sie in der Schule ausführen, einen Tageslohn, der dazu verwendet wird, die Kosten der Wohnung und des Unterhaltes zu bezahlen. Ferner werden die Schüler in der Kunst unterrichtet, aus ihrem Lohn soviel wie möglich herauszuholen und sogar die Kosten des abendlichen Ausgangs zu bestreiten. Merk-